

BStU

001221  
11

VVS MfS o008-14/86

- Auslieferungshaft erlangten relevanten Informationen zu Personen und Sachverhalten aus der operativen Vorgangsbearbeitung und aus strafprozessualen Maßnahmen an den Leiter der zuständigen Abteilung XIV, über Neigungen zu Gewalttätigkeiten, Suizidabsichten, Suchtmittelabhängigkeit, gesundheitliche Aspekte, Mittäter u. a.;
- Übermittlung weiterer Informationen über Verhaftete bzw. die unter Ziffer 9 dieser Dienstanweisung genannten Personen aus der Untersuchungsarbeit an den Leiter der zuständigen Abteilung XIV,
    - . die für den Vollzug der Untersuchungshaft sowie die Gewährleistung der Sicherheit, Ordnung und Disziplin in den Untersuchungshaftanstalten von Bedeutung sind;
    - . zur Art ihrer Unterbringung (Einzel- oder Gemeinschaftsunterbringung) und zur Verwahrraumbelegung in den Untersuchungshaftanstalten;
    - . zur Erweiterung oder Einschränkung ihrer Rechte;
    - . zur Vorführung und Rückführung zu bzw. von Vernehmungen;
    - . zum Transport bei strafprozessualen bzw. politisch-operativen Maßnahmen und ihrer Über- bzw. Rückführung in die Untersuchungshaftanstalten;
  - Abstimmung der erforderlichen politisch-operativen Maßnahmen zur Sicherung der Strafverfahren und der Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und Disziplin in den Untersuchungshaftanstalten mit den Leitern der Abteilungen XIV;
  - Unterstützung der Leiter der Abteilungen XIV bei der Durchführung der Aufgaben des Strafverfahrens im Rahmen ihres politisch-operativen Zusammenwirkens mit dem zuständigen Staatsanwalt bzw. Gericht zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit, Ordnung und Disziplin in den Untersuchungshaftanstalten.